

Code of Conduct – Verhaltensrichtlinie zum Datenschutz im Verein bit social

Informationen für Teilnehmer:innen und Mitarbeiter:innen

Stand: 1.7.2023/jm

1. Unser Datenschutz-Selbstverständnis

Im digitalen Zeitalter sind wir in allen Lebenslagen mit dem Sammeln von Daten konfrontiert. Dort wo große Mengen an Daten gespeichert und verarbeitet werden, muss auch ein hohes Maß an Datensicherheit gewährleistet sein. Als zuverlässiger Partner garantieren wir als bit social diesen Schutz Teilnehmer:innen, Mitarbeiter:innen, Bewerber:innen, Kooperations-Partner:innen und Lieferant:innen.

Mit der Datenschutzgrundverordnung der Europäischen Union gibt es verbindliche gesetzliche Regelungen die den Schutz personenbezogener Daten sicherstellen. Die Persönlichkeitsrechte und Privatsphäre eines jeden Einzelnen sind ein Menschenrecht. Darüber hinaus verstehen wir sie als Grundvoraussetzung für eine gute Zusammenarbeit mit unseren Teilnehmer:innen, unseren Fördergeber:innen, Förderpartnern und anderen Geschäftspartner:innen.

Mit diesem Dokument informieren wir über unsere Verhaltensrichtlinien zum Thema Datenschutz, um vor allem sicherzustellen, dass ein einheitlicher und bewussten Umgang mit personenbezogenen Daten die Rechte des Einzelnen sicherstellt.

Wir haben uns eine strenge Richtlinie für die Verarbeitung personenbezogener Daten auferlegt um die Rechte und Interessen unserer Teilnehmer:innen und Mitarbeiter:innen, sowie Fördergeber:innen und LieferantInnen, als auch Bewerber:innen und Interessent:innen zu gewährleisten. Damit garantieren wir nicht nur die Einhaltung der Anforderungen der Europäischen Datenschutzrichtlinie, sondern setzen auch die Einhaltung der Prinzipien der weltweit gültigen nationalen und internationalen Datenschutzgesetze um.

Sowohl unsere Führungskräfte, als auch unsere Mitarbeiter:innen sind verpflichtet, die Verhaltensrichtlinie einzuhalten und die geltenden Datenschutzgesetze umzusetzen. Wir stehen als Verein für Sicherheit und Transparenz, sowie Vertrauenswürdigkeit und Loyalität.

Dieser Code of Conduct, unsere Verhaltensrichtlinie, soll einen grundsätzlichen Einblick in unseren Zugang geben und vor allem auch Leitinformationen für uns Mitarbeiter:innen zur Verfügung stellen, auf die sich unsere Partner:innen, Teilnehmer:innen verlassen können.

Die vorliegende Verhaltensrichtlinie gilt für den gesamten Verein bit social und alle seine Mitarbeiter:innen. Konkrete Detail-Regelungen finden unsere Mitarbeiter:innen in Verfahrensanweisungen.

2. Datenschutz-Grundsätze

Unsere Verhaltensrichtlinie erstreckt sich ausschließlich über alle Verarbeitungsvorgänge von personenbezogenen Daten, die im Zusammenhang mit unserer Kerntätigkeit erhoben werden. Zu unseren Kerntätigkeiten gehört insbesondere der Schulungs- und Projektbetrieb, in dem wir Daten von Teilnehmer:innen verarbeiten. Diese personenbezogenen Daten werden in der Regel von Fördergeber:innen, die uns gegenüber als Datenverantwortliche auftreten, zur Verfügung gestellt.

Unsere Mitarbeiter:innen sind nicht berechtigt, eigenmächtig von dieser Verhaltensrichtlinie abweichende Regelungen oder Vereinbarungen mit Teilnehmer:innen, Projektpartner:innen, Kooperationspartner:innen oder sonstigen Dritten zu treffen. Verfahrensanweisungen zum Datenschutz müssen von der Geschäftsführung genehmigt werden.

Es ist untersagt, personenbezogene Daten für private oder wirtschaftliche Zwecke zu nutzen, sowie diese an Dritte weiterzugeben oder Unbefugten Zugriff auf Daten zu gewähren. Neu eintretende Mitarbeiter:innen informieren Vorgesetzte im Zuge des Onboarding Prozesses von ihren Pflichten zur Wahrung des Datenschutzes. Sämtliche Pflichten dieser Vereinbarung bestehen auch über die Beendigung des Dienstverhältnisses hinaus. Die Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung von personenbezogenen Daten ist nur auf Anweisung erlaubt und in Verbindung mit der Erfüllung der Aufgaben gestattet.

Um einen möglichst sicheren Rahmen zu schaffen, ermöglichen wir Mitarbeiter:innen nur auf jene Daten Zugriff, welche sie zur Erfüllung ihrer Aufgabe benötigen. Rollen und Zuständigkeiten sind klar definiert und dürfen nicht eigenmächtig aufgeweicht werden. Darüber hinaus werden durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen (TOMs) Zugriffe beschränkt und erteilt. Eine Anpassung bzw. Änderung der Verhaltensrichtlinie findet nur unter Vorgabe durch die Geschäftsführung statt. Bei Änderungen werden die Mitarbeiter:innen unverzüglich verständigt. Die aktuell gültige Version der Verhaltensrichtlinie kann jederzeit auf unserer Website www.bitsocial.at eingesehen werden.

3. Verarbeitungsgrundsätze personenbezogener Daten

Bei der Verarbeitung personenbezogener Daten verfolgen wir folgende Grundsätze:

3.1 RECHTMÄSSIGKEIT

Bei der Verarbeitung der uns anvertrauten personenbezogenen Daten müssen die Persönlichkeitsrechte der Betroffenen gewährleistet werden. Die verarbeiteten personenbezogenen Daten müssen fair und auf rechtmäßige Art und Weise gesammelt, sowie verarbeitet und gelöscht werden. Die Rechtmäßigkeit der Datenverarbeitung ist in unseren Projekten vor allem durch die uns übertragenen gesetzlichen und förderungsbezogenen Bestimmungen der Fördergeber:innen gegeben.

3.2 ZWECKBINDUNG

Die Datenverarbeitung verfolgt lediglich jenen Zweck, welcher vorab der Erhebung festgelegt wurde. Eine nachträgliche Änderung des Verwendungszwecks ist nur durch Einwilligung des/der Betroffenen und gerechtfertigter Begründung möglich. Der Zweck der Verarbeitung muss klar verständlich dargestellt werden und durch eine rechtliche Grundlage fundiert sein.

Im Schulungsbetrieb dient die Datenverarbeitung ausschließlich der Dokumentation der Projekte. Dazu gehören Informationen u.a. zu Anwesenheiten, Prüfungserfolgen, sofern diese Gegenstand der Förderung sind, Teilhabe am Unterricht und sonstige gesundheitliche und persönliche Daten, sofern sie für die Durchführung von Aktivitäten relevant sind.

3.3 DATENMINIMIERUNG UND RICHTIGKEIT

Die Menge der erhobenen Daten muss dem Zweck entsprechen. Die erhobenen Daten müssen richtig, vollständig und auf dem aktuellen Stand sein. Eine Erhebung und Speicherung unrichtiger Daten ist verboten, ebenso gilt das Gebot der Aktualisierung unrichtig gewordener Daten sowie Löschung oder Berichtigung unrichtiger Daten. Wir stellen durch technische und organisatorische Maßnahmen sicher, dass unvollständige oder veraltete Daten aktualisiert, berichtigt oder gelöscht werden und nicht weiterhin in Verwendung stehen. Sollten Teilnehmer:innen oder Mitarbeiter:innen im konkreten Anlassfall Optimierungsmöglichkeiten in diesem Punkte sehen, werden sie gebeten umgehend mit ihren Ansprechpartner:innen den Kontakt zu suchen. Selbstverständlich gilt diese Bitte um Kontaktaufnahme auch, wenn festgestellt wird, dass personenbezogene Daten (z.B. falsche Namensschreibweisen) nicht korrekt sind.

3.4 SPEICHERBEGRENZUNG

Wir vermeiden, soweit es uns aus unseren Verpflichtungen möglich ist, personenbezogene Daten aufzubewahren und/ oder zu speichern. Davon ausgenommen sind Daten, welche aus rechtlichen Gründen gespeichert werden müssen oder dürfen. Ist der Verwendungszweck der Daten erreicht bzw. ist eine Unmöglichkeit der Löschung gegeben, verfolgen wir den Ansatz Daten zu anonymisieren oder zu pseudonymisieren, um zum Beispiel statistische Auswertungen durchführen zu können. Im Projektkontext sind wir im Rahmen der Förderungsvertragsvereinbarungen verpflichtet, förderungsbezogen personenbezogene Daten für eine vom Fördergeber festgelegten Zeit aufzubewahren. Wir möchten an dieser Stelle darauf hinweisen, dass Auskunftsbegehren und Löschbegehren jeweils an den Datenverantwortlichen zu stellen sind. Nach dieser Zeit werden Ihre Daten anonymisiert, sodass kein Bezug mehr zur natürlichen Person hergestellt werden kann. Die Anonymisierung findet zu statistischen Zwecken statt, z.B. um Anwesenheitsstatistiken oder Erfolgsstatistiken durchführen zu können.

3.5 INTEGRITÄT UND VERTRAULICHKEIT

Zum Schutz der Betroffenen ist mit personenbezogenen Daten von allen Mitarbeiter:innen sorgsam umzugehen. Personenbezogene Daten müssen vertraulich behandelt werden und gegen unbefugte Verwendung, fremden Zugriff, unrechtmäßige Verarbeitung, unbefugte Weitergabe, versehentlichen Verlust sowie Veränderung und Zerstörung gesichert sein, soweit dies in unserem Einflussbereich liegt. Wir verpflichten uns Daten nur unter angemessenen technischen oder organisatorischen Maßnahmen zu verarbeiten.

4. Datenverwendung und Zulässigkeit

Im Rahmen unseres laufenden Geschäftsbetriebes kommt es zu einer Vielzahl an Datenverarbeitungs-Prozessen von Personen. Diese Verarbeitungsprozesse sollen im Folgenden transparent für Teilnehmer:innen, Bewerber:innen, Mitarbeiter:innen und Partner:innen angeführt werden.

4.1 TEILNEHMER:INNEN-DATEN

Daten von Teilnehmer:innen werden aus unterschiedlichsten Gründen verarbeitet. Gründe können Verpflichtungen aus unseren Förderungsverhältnissen sein oder aus unternehmensrelevanten Gründen.

Förderungsverhältnisse gibt es aus der Zusammenarbeit mit Dritten (z.B. mit Fördergeber:innen wie Länder, Bund, Europäische Union oder mit Unternehmen).

Unternehmensrelevante Gründe können primär in einem wechselseitigen Informationsinteresse sein, oder die Weitergabe von Teilnehmer:innen-Daten aus welchem auch immer gelagerten kommerziellem Interesse.

4.1.1 Datenverarbeitung von Teilnehmer:innen-Daten aus Förderungsverhältnissen (Zusammenarbeit mit Dritten)

In der Zusammenarbeit mit Dritten (z.B. mit Fördergeber:innen wie Länder, Bund, Europäische Union oder mit Unternehmen) kann es bedingt durch die Förderung notwendig sein, Daten der Teilnehmer:innen weiterzugeben. Diese Weitergabe erfolgt stets auf einer rechtlichen Grundlage. Wir möchten unsere Teilnehmer:innen ergänzend darauf hinweisen, dass bit social in manchem Förderungsverhältnissen selbst mit Auftragsverarbeitern zusammenarbeiten muss, um eine definierte Leistung zu erbringen. Konkret gemeint sind diesbezüglich Prüfungszentren, Anbieter von Lernmanagementsystemen, Anbieter von Job- Portalen oder sonstigen Serviceleistern, die von den Fördergeber:innen zum Teil vorgegeben werden, den Fördergeber:innen bekannt gemacht werden oder durch Förderungsvereinbarungen im Sinne der Hauptleistung legitimiert sind. Zusätzlich möchten wir erwähnen, dass in der Regel die Leistungserbringung bzw. die Servicenutzung von Dritten notwendig ist zur Erfüllung der Hauptleistung aus unserem Förderungsverhältnis. Eine Weigerung zur Nutzung von bestimmten Leistungen und Services kann unter Umständen dazu führen, dass wir unserem Auftrag nicht nachkommen können und wir dementsprechend Meldeverpflichtungen gegenüber unseren Fördergeber:innen nachkommen müssen.

4.1.2 Datenverarbeitung aus unternehmensrelevanten Gründen (wechselseitiges Informationsinteresse)

Haben wir als Verein oder der/die Teilnehmer:in ein wechselseitiges Interesse an Informationen bzw. an der Nutzung von Daten (z.B. Ausbildungsangebote, Produktinformationen, Kursbesuchsbestätigungen, Angeboten etc.), dann kann es zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten kommen, für die Einwilligungen durch die Personen notwendig werden. Generell haben Betroffene uns vor der Verwendung ihrer Daten eine Einwilligung zu erteilen und müssen über unsere geltenden Datenschutz-Regelungen für Teilnehmer:innen bzw. Interessent:innen (im Folgenden als Betroffene bezeichnet) informiert werden. Diese Datenschutz-Regelungen werden jeweils im konkreten Kontext dargelegt bzw. referenzieren diese auf unsere vereinseigene Datenschutzrichtlinie für Teilnehmer:innen.

Aus Gründen der Beweislast stellen wir sicher, dass diese Einwilligung grundsätzlich schriftlich bzw. elektronisch erteilt wird und dokumentiert werden kann.

Der konkrete Anwendungsfall für die Verwendung personenbezogener Daten stellt die Kontaktaufnahme über die verschiedensten Kommunikationskanäle mit Informationen zu

Angeboten und Veranstaltungen dar. Dieser Anwendungsfall bedarf, wie schon erwähnt, einer rechtlichen Grundlage. Wir stellen auch sicher, dass die Verarbeitung nur zu dem Zweck erfolgt, für den die Daten ursprünglich erhoben wurden bzw. die Teilnehmer:innen vorweg informiert wurden. Im Falle einer Nutzungsänderung bzw. Nutzungsausweitung erheben wir eine neuerliche Einwilligung. Wir halten für unsere Teilnehmer:innen transparent, wer für sie in unserem Verein in Bezug auf Datenschutzagenden ansprechbar ist. Sollten Daten an Dritte weitergereicht werden, teilen wir den Personen mit, wer mögliche Empfänger:innen dieser Daten sein können.

Wir stellen für diesen Anwendungsfall sicher, dass wir unseren Teilnehmer:innen (Betroffene) bewusst kommunizieren, dass die Datennutzung durch bit social auf ihren freien Willen hin geschieht und ein jederzeitiges Widerrufsrecht gewährleistet ist. Wenn wir eine Einwilligung von unseren Teilnehmer:innen notwendig machen (Datennutzungsvereinbarung), stellen wir weiters sicher, dass diesbezügliche Informationen und Zustimmungen deutlich erkennbar, leicht zugänglich und verständlich formuliert sind. Widerrufen unsere Teilnehmer:innen ihre Einwilligung gegen die Verwendung ihrer Daten, haben sie Änderungs- oder Korrektur-Anliegen bzw. wünschen sie die Löschung ihrer Daten (sollte die Einwilligung und die Löschung unterschiedlichen Regelungen unterliegen), oder wollen sie die Nutzung ihrer Daten in irgendeiner Form einschränken, so sorgen wir mit angemessenen technischen und organisatorischen Maßnahmen, dass dieser Absicht entsprochen werden kann (Recht vergessen zu werden). Im Falle des Wunsches, Daten übertragen zu wollen, können sich Teilnehmer:innen an die/den Datenschutz-Koordinator:in wenden. Die Dauer der Datenspeicherung ist ebenfalls integraler Bestandteil jeder anlassbezogener Datennutzungsvereinbarung, die wir dann im Anlassfall explizit kommunizieren.

Sollte es zu einer automatisierten Verarbeitung personenbezogener Daten von Teilnehmer:innen kommen, die zu einer Beurteilung oder Bewertung persönliche Aspekte führen, sichern wir uns deren Einwilligung und sorgen für einen ausreichenden Informationsstand.

Bei jeder Form der Datennutzung werden wir unsere Teilnehmer:innen darauf hinweisen, dass sie ein Beschwerderecht bei der österreichischen Datenschutzbehörde haben.

4.2 BEWERBER:INNEN

Im Vorfeld eines Dienstverhältnisses verarbeiten wir personenbezogene Daten von Bewerber:innen. Wird von einer Anstellung abgesehen, löschen wir diese Daten umgehend. Sollen die Bewerber:innen-Daten weiterhin für eventuelle Evidenzfälle gespeichert werden, ersuchen wir die ausdrückliche Einwilligung der Bewerber:innen. Werden Bewerber:innen-Daten an andere Abteilungen oder Tochtergesellschaften weitergegeben, so wird dies den BewerberInnen ebenfalls mitgeteilt und von diesen zur Kenntnis gebracht.

4.3 MITARBEITER:INNEN-DATEN

4.3.1 Datenverarbeitung im Zuge von Arbeitsverhältnissen

Im Zuge eines Arbeitsverhältnisses müssen wir Daten verarbeiten, die für die Begründung, Durchführung und Beendigung des Dienstverhältnisses und Arbeitsvertrages erforderlich sind. Die Grundlage für diese Verarbeitung liegen zum a) einen in arbeitsrechtlichen Verpflichtungen, wie etwa der Abfuhr von lohnabhängigen Abgaben oder der Zeiterfassung, und b) zum anderen in förderungs- bzw. projektbezogenen Notwendigkeiten, wenn beispielsweise Mitarbeiter:innen-Daten von Fördergeber:innen eingefordert werden.

Über die Verwendung von personenbezogenen Daten beinhaltet der Dienstzettel entsprechende Erläuterungen.

Wir halten für uns fest, dass die Verarbeitung personenbezogener Daten stets eine legitime Grundlage hat: das können Kollektivvertragsregelungen, gesetzliche Anforderungen oder berechtigte Schutz-Interessen des Vereins sein. Bei einer Verwendung der Daten außerhalb der im Dienstvertrag vorgesehenen Tätigkeits- bzw. Verwendungsbereiche werden wir stets die Einwilligung der Mitarbeiter:innen einheben.

4.3.2 Verarbeitung besonderer Kategorien personenbezogener Daten

Die Verarbeitung besonderer Kategorien personenbezogener Daten ist Arbeitgeber:innen nur unter bestimmten Voraussetzungen erlaubt. Als besondere Kategorien personenbezogener Daten gelten Daten über die rassische und ethnische Herkunft, Daten über politische Meinung, religiöse und weltanschauliche Überzeugung, Gewerkschaftszugehörigkeit, sowie die Verarbeitung von genetischen, biometrischen oder Gesundheitsdaten und Daten zu Sexualeben und Vorlieben sowie Daten, die Straftaten betreffen und meist besonderen gesetzlichen Regelungen unterliegen. Eine Verarbeitung

dieser Daten ist nur insofern möglich, als dass dadurch den Rechten und Pflichten als Arbeitgeber:in nachgekommen werden kann (z.B. konfessionelle Urlaubsansprüche).

4.3.3 Automatische Verarbeitung personenbezogener Daten - Profiling

Uns ist es besonders wichtig festzuhalten, dass wir jede Art der automatisierten Verarbeitung personenbezogener Daten zur Bewertung oder Beurteilung von persönlichen Aspekten den Mitarbeiter:innen vorab mitteilen werden und deren Einwilligung suchen. Dies gilt z. B. um Aspekte der Arbeitsleistung, Verhalten, Aufenthaltsortes oder Ortswechsel des Betroffenen zu analysieren und/ oder vorherzusagen.

4.3.4 Verwendung der IT-Infrastruktur, Telekommunikationseinrichtungen, Internet, Social Media

Arbeitsmittel wie die IT-Infrastruktur, Internet, E-Mailadressen, Intranet sowie Telefonanlagen und Mobiltelefone werden ausschließlich zur Erfüllung der betrieblichen Anforderungen zur Verfügung gestellt. Sollte einer Privatnutzung dieser Ressourcen erfolgen, ist klar, dass im Bedarfsfall der betrieblichen Notwendigkeit private Aspekte sichtbar werden könnten (z.B. wenn ein E-Mail Account im längeren Abwesenheitsfall zur Vertretung zu öffnen ist).

bit social führt keine Überwachung von Telefon- und E-Mail-Kommunikation bzw. der Nutzung von Internet und Intranet durch. Sehr wohl setzen wir aber Schutzmaßnahmen zur Abwehr von Angriffen auf die IT-Infrastruktur ein, die schädigende Inhalte identifizieren. Eine personenbezogene Auswertung dieser Daten nehmen wir nur bei konkretem und begründetem Verdacht eines Verstoßes gegen geltendes Gesetz oder unternehmerischer Richtlinien vor, wie es im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten definiert ist.

Die Verwendung sozialer Medien ist im Rahmen betrieblicher Aufgaben, aufgrund der problematischen datenschutzrechtlichen Situation, grundsätzlich zu unterlassen. Im Ausnahmefall ist die Nutzung sozialer Medien zum Informationsaustausch mit Teilnehmer:innen nach vorheriger

Absprache mit dem/der jeweiligen Vorgesetzten und nach ausdrücklicher Zustimmung der Teilnehmer:innen zulässig.

4.4 PARTNER:INNEN-DATEN

Wir verarbeiten personenbezogene Daten von Lieferant:innen und Interessent:innen nur zur Begründung, Durchführung und Beendigung eines Vertrages. In der Anbahnungsphase eines Vertrages verarbeiten wir Daten ausschließlich zur Angebotslegung, Vertragserstellung und/oder Erfüllung sonstiger auf den Abschluss des Vertrags gerichteter Interessen. Sollte es seitens unserer Partner:innen Verwendungseinschränkungen geben, sind diese zu dokumentieren und in weiterer Folge zu beachten.

5. Verwendung von IT-Infrastruktur und Internetzugängen

Wir als bit social sehen uns als Bildungsträger in einer zentralen Verantwortung in der Förderung eines entsprechenden Datenschutz-Bewusstseins unserer Teilnehmer:innen. Dieses Bewusstsein zu fördern ist Aufgabe aller Mitarbeiter:innen. Im Unterricht bzw. Training sind die Teilnehmer:innen bewusst auf datenschutzbezogene Problemstellungen und eine entsprechende Eigenverantwortlichkeit im Umgang mit ihren personenbezogenen Daten zu sensibilisieren. Besonders in der Nutzung unserer IT-Infrastruktur und von Internetzugängen sehen wir die Notwendigkeit auf Risiken hinzuweisen.

Im Rahmen unserer Software-Anwendungen (Websites, Datenbanken, Plattformen o.Ä.) kann es sein, dass wir personenbezogene Daten erheben, verarbeiten und speichern. In den einzelnen Anwendungen gibt es Hinweise zum Datenschutz und zur Verwendung von sogenannten Cookies. Unser Anliegen ist es, dass die Datenschutz- und Cookie-Hinweise klar erkennbar, verständlich, ständig verfügbar und unmittelbar erreichbar sind. Wenn wir das Nutzer:innenverhalten von unseren Webseiten oder Plattformen auswerten, informieren wir entsprechend nationaler Rechtsvorschriften über personenbezogenes Tracking. Wenn wir auf unseren Websites- oder Plattformen ein pseudonymisiertes Tracking durchführen, so geben wir die Möglichkeit einer Opt-out Option.

6. Datenaufbewahrung und Dokumentation im Rahmen der teilnehmer:innen-bezogenen Arbeit

Wenn wir Daten aus unternehmensbezogenen Gründen aufbewahren (wechselseitiges Informationsinteresse o.Ä. siehe oben) dann holen wir uns dazu die Einwilligung unserer Teilnehmer:innen bzw. Partner:innen ein. Im Rahmen von Aufträgen kann die Aufbewahrung von Daten zur Erfüllung unseres Leistungsversprechens notwendig sein. Nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist anonymisieren wir diese Daten automatisiert unverzüglich bzw. vernichten wir jegliche Form von dokumentierter Information mit personenbezogenen Daten, sofern sie nicht aus förderungsbezogenen Gründen zur Dokumentation und Abrechnung unserer Leistung dienen. Neben sämtlichen technischen Vorkehrungen (Löschroutinen o.Ä.) sind unsere Mitarbeiter:innen verpflichtet, Kontrollmaßnahmen zu setzen, um gespeicherte Daten von Teilnehmer:innen als gelöscht dokumentieren zu können.

Um uns vor allem aufgrund der stark arbeitsteiligen Organisationsformen in unseren Projekten bestmöglich wechselseitig in der Zielerreichung ergänzen zu können, braucht es eine gewissenhafte

Dokumentation, die durch die Datenschutzgrundverordnung nicht eingeschränkt gesehen werden soll. Alle verwendeten technischen Systeme erfüllen state-of-the-art Vorkehrungen zur Sicherung des Datenschutzes.

7. Übermittlung personenbezogener Daten an Dritte

Die Übermittlung personenbezogener Daten unterliegt der Einwilligung des Betroffenen sowie der zur Verarbeitung festgelegter Zwecke.

Dass sich Empfänger:innen zur Einhaltung der vereinbarten Zwecke der Datenübermittlung und zur Einhaltung des geltenden Rechts verpflichten müssen, liegt nicht in der Verantwortung von bit social.

Die Übermittlung der Daten in ein Drittland führen wir nur durch, wenn für das Empfängerland ein Angemessenheitsbeschluss der EU-Kommission vorliegt, Partner:innen geeignete Garantien für den Schutz der Daten vorsehen oder für die betroffene Person durchsetzbare Rechte und wirksame Rechtsbehelfe zur Verfügung stehen. Durch Verwendung von Standardvertragsklauseln sind geeignete Garantien gegeben.

8. Sicherheit der Verarbeitung – Technisch-Organisatorische Maßnahmen

Wir wollen für personenbezogene Daten die besten Schutzvorkehrungen treffen. Wir haben ein strenges Sicherheitskonzept, das die dem Verein anvertrauten, personenbezogenen Daten gegen unbefugten Zugriff, unrechtmäßige Verarbeitung und unbeabsichtigten Verlust sichert.

Die von uns getroffenen Maßnahmen sollen gewährleisten, dass die Daten, sowohl für elektronische Daten als auch Daten in Papierform, weder zerstört, noch verfälscht werden können. Vor Erhebung personenbezogener Daten treffen wir geeignete technische und organisatorische Maßnahmen zum Schutze der Daten zu treffen, die sich am Stand der Technik, dem mit der Verarbeitung verbundenen Risiko und dem Schutzbedürfnis der Daten orientieren. Zu diesem Zwecke haben wir eine Datenklassifizierung im Rahmen des Verarbeitungsverzeichnisses, sowie Risikoanalysen und Folgenabschätzungen durchgeführt, die wir bei Neuerungen in unseren Prozessen oder Anwendungen regelmäßig auf ihre Aktualität hin überprüfen und anpassen.

9. Datenschutzaudit und Überprüfung durch die Datenschutzbehörde

Um die Umsetzung dieser Verhaltensrichtlinie verwirklicht zu sehen, werden regelmäßige Audits von unserer/n Datenschutz-Koordinator:in durchgeführt. Die Audits werden wir mit einem zukunftsorientierten und lösungsorientierten Fokus durchführen. Die Ergebnisse der Datenschutzaudits werden mit der Vereinsleitung besprochen und Entwicklungsziele formuliert. Wir und alle unsere Vorgesetzten sind uns bewusst, dass es der Datenschutzbehörde zusteht unangemeldete Kontrollen durchzuführen, bei denen wir unser Verarbeitungsverzeichnis sowie die Organisation der TOMs offenlegen.

10. Datenschutzverletzungen

Verletzungen des Datenschutzes sind umgehend dem/der jeweiligen Vorgesetzten, der Vereinsleitung zu melden. Dazu zählen die unrechtmäßige Übermittlung von personenbezogenen Daten an Dritte, der unrechtmäßige Zugriff auf personenbezogene Daten durch Dritte sowie der Verlust personenbezogener Daten, beispielsweise durch Verlust eines ungeschützten Datenträgers. Der/die Verantwortliche ist dazu verpflichtet, einen Datenverlust – Data breach – bei der Datenschutzbehörde zu melden.

11. Pflichten des Verantwortlichen

Abschließend sei noch einmal festgehalten, dass die Vereinsleitung – wenn wir als Verantwortliche im Sinne des Datenschutzes auftreten – die Verantwortung für die Einhaltung der DSGVO und DSG im Verein bit social trägt. Während die Vereinsleitung verpflichtet ist, die Umsetzung der Gesetze und Verordnungen sicherzustellen und die dafür notwendigen personellen, technischen und organisatorischen Maßnahmen (TOMs) zur Verfügung zu stellen, sind alle Mitarbeiter:innen für die Umsetzung dieser Maßnahmen verantwortlich und von ihren Vorgesetzten dahingehend zu informieren und kontrollieren.